



Modellprojekt „Naturschutzorientierte Infrastrukturanalyse der Schäferei im Biosphärengebiet Schwäbische Alb“



Modellprojekt „Naturschutzorientierte Infrastrukturanalyse der Schäferei im Biosphärengebiet Schwäbische Alb“

Zusammenfassende Ergebnisse von:

Adelheid Schnitzler Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb und

Dr. Florian Wagner & Partner, Agrar- und Landschaftskonzepte

Hintergrund und Zielsetzung

Für die Jahre 2018 bis 2020 wurden der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb Sondermittel der Fraktionen „Bündnis 90/Die Grünen“ und „CDU“ zur Verfügung gestellt, um unter anderem die im von der UNESCO zertifizierten Biosphärengebiet traditionsreiche Hüteschafhaltung nachhaltig zu entwickeln. Mittel- und langfristig geht es dabei um den Erhalt und die Förderung naturschutzfachlich hochwertiger Lebensräume wie z.B. Kalkmagerrasen und Wacholderheiden, die wesentlich von dieser Bewirtschaftungsweise abhängig sind.

Das Ziel des Projekts war und ist es, eine langfristige Stabilisierung und Optimierung von Weidegebieten zu erreichen, um so den Schäfer*innen zu ermöglichen, die naturschutzfachlichen Anforderungen an die Beweidung leichter zu erfüllen und wirtschaftlicher zu arbeiten. Insgesamt soll damit die Attraktivität der Weidegebiete für die Schafhaltung erhöht und deren Bewirtschaftung mittel- bis langfristig unterstützt und gesichert werden.

Für ausgewählte Schafweidegebiete wurden unter Einbeziehung der Flächeneigentümer und der bewirtschaftenden Schäfer*innen modellhaft Maßnahmen und Aktivitäten zum Aufbau einer standortangepassten Infrastruktur erarbeitet. Neben einer aktuellen Situationsanalyse galt es konkrete Umsetzungsmaßnahmen für eine Verbesserung der Infrastruktur in den Weidegebieten, wie z.B. Triebwege, Basisstation, Zugang zu Wasser, Pferchflächen, für die Schafhaltung abzuleiten und die Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Projektablauf

Die Schäferei und die Naturschutzverwaltung blicken im Bereich der Schwäbischen Alb auf eine nahezu 40-jährige Tradition der Erstellung von gesamtheitlichen Schafweidekonzepten zurück. Der wesentliche Teil dieser bisherigen Konzepte wurde im Vorfeld des Projektes gesichtet. Die nun durchgeführte Untersuchung zeigt, dass diese vorhandenen Konzepte nach wie vor aktuelle Bedeutung haben, jedoch in regelmäßigem Turnus überprüft und angepasst werden müssen, um größtmögliche Wirkung zu erzielen. Es wurde nicht versucht, diese bereits bestehenden Konzepte neu aufzustellen, vielmehr wurde das vorhandene Wissen zielorientiert weiterentwickelt.

Für die naturschutzfachliche Bewertung der Gebiete war es von großem Vorteil, dass innerhalb des Biosphärengebiets für nahezu alle Kommunen aktuelle Biodiversitätschecks mit detaillierten Aussagen zu Artenvorkommen und teils stark gefährdeten Arten vorlagen. Diese Checks wurden seitens der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets in Auftrag gegeben.

Projektbegleitend wurde das Gremium „Fachrunde Schäferei“ eingerichtet. Alle wesentlichen Fachleute und Vertreter*innen der Schäferei wie z.B. der Landesschafzuchtverband e.V., der unteren (UNB und LEV) und mittleren Behörde (RPT und RPS) sowie ein Mitarbeiter der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und ländlicher Raum (LEL), waren darin vertreten.

Weidegebiete

Es wurden im Biosphärengebiet Schwäbische Alb gut ein Dutzend Weidegebiete nach folgenden Kriterien vorausgewählt:

- naturschutzfachlich hochwertige Flächen in großem Umfang enthalten,
- überwiegend in Hütehaltung beweidet,
- konkreter Bedarf bzw. konkrete Fragestellung vorhanden,
- Flächeneigentümer, in der Regel Städte und Gemeinden, haben ein grundsätzliches Interesse zur Mitarbeit bekundet,
- betroffene Schäferei hat ebenfalls Interesse mitzuarbeiten und
- zuständige UNB bzw. LEV befürwortet eine Einbeziehung ins Projekt.

Anschließend wurde die Vorauswahl der Gebiete in der Fachrunde Schäferei vorgestellt und diskutiert. Diese gab daraufhin eine Empfehlung zur finalen Weidegebietsauswahl an die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb ab, welche den Empfehlungen folgte.

Im Folgenden werden die vier bearbeiteten Fallbeispiele dargestellt.

Bild 1 Biosphärengebiet Leistungshüten 2019



Fallbeispiel 1

Ist-Situation: In einem Weidegebiet stand ein Pachtwechsel an. Aufgrund der Jahrzehnte langen Pachtdauer mit dem Vorpächter, waren die bei der Kommune vorliegenden Unterlagen zu den Schafweideflächen nicht aktuell. Zunächst sollte das Weidegebiet für zwei Jahre erneut verpachtet werden, um zwischenzeitlich die neue Idee der Kommune, die Schäferei als Eigenbetrieb der Kommune zu führen, prüfen zu lassen.

Ziele:

- Hilfestellung bei der Ausschreibung des Weidegebiets zur Neuverpachtung
- Betriebswirtschaftliche Modellrechnung für den Betrieb einer Schäferei als kommunaler Eigenbetrieb

Maßnahmen: Im Rahmen des Projektes erfolgte eine weitreichende Hilfestellung bei der Formulierung der Ausschreibungsunterlagen für die Neuverpachtung. Ergänzend wurden Vorschläge für die Neufassung des Schafweidepachtvertrages mit aktualisiertem Flächenverzeichnis erarbeitet. Ebenso wurden vorhandene Mängel hinsichtlich der Triebmöglichkeiten, des Flächenzustands und der Wasserversorgung dokumentiert und sofern kurzfristig umsetzbar, bereits im Zuge der Neuverpachtung teilweise gelöst.

Ergänzend wurde eine Modellrechnung erstellt, die eine Schäferei unter kommunaler Regie betriebswirtschaftlich abbildet. Hier zeigte sich, dass sich für die vorhandene Weidefläche von rund 70 ha weder ein Gewinn noch eine Kostenneutralität prognostizieren lässt. Aufgrund der hohen Zahl an Arbeitsstunden machen die Lohnkosten über 60 % der Gesamtkosten aus. Insgesamt ist mit einem Verlust von ca. 90.000 € pro Jahr zu rechnen. Stark vereinfacht formuliert, verbleiben nahezu die gesamten Personalkosten als Abmangel bei der Kommune.

Ergebnisse: Nach der Ausschreibung des Weidegebiets erfolgte zeitnah die Neuverpachtung an einen neuen Schäfer. Die Kommune und der neue Schafweidepächter kooperierten von Beginn an sehr gut, so dass die Verwaltung zusammen mit der neu gewonnenen Kenntnis der betriebswirtschaftlichen Kalkulation keine Veranlassung mehr sah, eine kommunale Schäferei in Eigenbetrieb einzurichten. Mit fachlicher Unterstützung aus diesem Projekt wurde nach dieser Entscheidung eine zeitgemäße Neufassung des Schafweidepachtvertrages erstellt. Die naturschutzfachlichen Ansprüche auf den Weideflächen wurden als grundlegende Vorgabe in den Pachtvertrag eingearbeitet.

Als ein weiterer Baustein in diesem Weidegebiet wurde die Vereinbarung einer jährlichen Weidebegehung festgehalten. Neben dem Bewirtschafter nehmen der Flächeneigentümer, die UNB, der LEV und die untere Forstbehörde teil.

Bild 2 Biosphärengebiet 2019 Weidegebietsbegehung



Fallbeispiel 2

Ist-Situation: Dieses Weidegebiet erstreckt sich je etwa zur Hälfte über zwei Kommunen. Die hier tätige Wanderschäferei verfügt über einen zu kleinen und nicht mehr zeitgemäßen Stall, dessen Verfügbarkeit aufgrund ungeklärter Eigentumsverhältnisse nicht gesichert ist. Es fand sich die Situation, dass eine der zwei am Weidegebiet beteiligten Kommunen (erste) einen kommunalen Schafstall unterhält. Dieser Stall ist bereits an eine andere Schäferei verpachtet, welche ebenfalls kommunale Weidefläche der Kommune in Beweidung hat.

Ziele:

- Überlegungen, Austausch und Schaffung einer Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der Etablierung eines (inter-)kommunalen Schafstalles.
- Bewältigung von Konflikten mit anderen Weidetierhaltern im Weidegebiet
- Steinschlagsicherung an einer vielbefahrenen Straße
- Verbesserung der Wasserversorgung

Maßnahmen: Die erste Kommune, mit dem bereits vorhandenen Schafstall war nicht bereit, in einen zweiten Schafstall zu investieren. Die Gespräche fokussierten sich folglich auf die zweite Kommune, welche noch keinen Schafstall unterhält. Ihr konnten aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit ihrer Anteile am Weidegebiet, günstige Fördermöglichkeiten von Seiten des Landes angeboten werden. Im Rahmen des Projektes wurden daraufhin zwei Stallbauvarianten, Sommer- und Winterstall, inklusive einer Kostenschätzung als Entscheidungsgrundlage erarbeitet.

Ebenso wurden die Potenziale für eine Weiterentwicklung des Weidegebiets geprüft. Dabei zeigte sich, dass es weitere, naturschutzfachlich interessante Flächen im Eigentum einer dritten Kommune in der näheren Umgebung gibt, die mittelfristig diesem Weidegebiet zugeschlagen werden könnten. Beide, zweite und dritte Kommune zeigten sich hierfür offen.

Ergebnisse: Obgleich die dritte Kommune Interesse bekundete und sogar bereit war, einen möglichen Stallstandort und Weideflächen zur Verfügung zu stellen, konnte sich die Verwaltung der zweiten Kommune, aufgrund der sich während der Projektlaufzeit verändernden Finanzlage, kein Engagement in einen interkommunalen Schafstall mehr vorstellen. Die dritte Kommune sah sich ohne einen Projektpartner nicht in der Lage die Vision weiter zu verfolgen.

Bild 3 Wagner Hayingen



Fallbeispiel 3

Ist-Situation: Im dritten Weidegebiet zeichnete sich ebenfalls ein Pachtende ab. Der bisherige Schafweidepächter beendete altershalber das Pachtverhältnis. Die Weideflächen verteilten sich auch hier über zwei Kommunen. Dieses, aus vielen kleinen Einzelschlägen bestehende Weidegebiet, wies insgesamt sehr komplexe Pachtverhältnisse auf.

Ziele:

- Weidegebiet in seiner Gesamtheit erhalten
- Triebwege wiederherstellen und Pachtflächen optimieren

Maßnahmen: Eine der beiden Kommunen bereitete rasch die Neuverpachtung vor und es konnten im Rahmen des Projekts verschiedene Unsicherheiten im Hinblick auf die benötigten Triebwege geklärt werden. Die zweite beteiligte Kommune zeigte kein Interesse an einer Kooperation im Rahmen des Projektes. Sie hatte bereits bei der Auswahl des Weidegebiets kein Interesse signalisiert.

Ergebnisse: Dies zeigt, dass es sinnvoll ist, das Interesse zur Mitarbeit bei den Kommunen im Vorfeld abzufragen. Der zweiten Kommune, die sich nicht beteiligte, wurden die naturschutzfachlichen Anforderungen an eine Neuverpachtung zur Kenntnis übermittelt.

Die Empfehlung aus naturschutzfachlicher Sicht den Weideverbund in seiner Gesamtheit zu erhalten, ließ sich aus lokalpolitischen Gründen nicht umsetzen.



Fallbeispiel 4

Ist-Situation: Das Weidegebiet im vierten Fallbeispiel lässt sich aktuell nur mit einem hohen Maß an Idealismus der Schäferei aufrechterhalten. Durch die zerstückelte Struktur der Weideflächen, das Fehlen einer Basisstation und wenig guten Grünlandflächen sind die Herausforderungen groß, die Bewirtschaftung dieses Weidegebietes durch Hüteschafhaltung langfristig zu sichern. Auch die Fördersätze der LPR sind dafür nicht ausreichend.

Strategisch erscheint es sinnvoll, das Weidegebiet trotz dieser Widrigkeiten in seinem momentanen Umfang beizubehalten. Eine Zerschlagung des Gebietes in Teilbereiche würde die ohnehin begrenzte Attraktivität der Restflächen vermutlich derart mindern, dass die naturschutzfachlich notwendige Schafbeweidung nur noch auf Teilflächen gewährleistet werden könnte. Es ist zu befürchten, dass besonders schwierige Flächen als reine „Pflegefälle“ die Kommunen, als Eigentümer, belasten würden. Naturschutzfachlich spielt der aktive Biotopverbund durch den Schaftrieb für die vielen verinselten Teilflächen eine entscheidende Rolle.

Ziele:

- Prüfung und ggf. Etablierung eines Schafhofs für Schafe und Schäfer*innen,
- Gewinnung weiterer Grünlandflächen und besseren Zugang zu Wasser,
- Freistellung von Triebwegen und Wacholderheiden, Steinschlagsicherung an Weideflächen
- Verbesserung der Pferchplatzsituation einschließlich der Sicherung gegen Beutegreifer

Das Kernziel sollte sein, die Attraktivität der Pachtsache zu steigern, um langfristig qualitativ gute Schäfereien für die Landschaftspflege zu halten bzw. ggf. neu zu gewinnen. Erfahrungen aus anderen Kommunen haben gezeigt, dass die Attraktivität von Schafweideflächen in hohem Maße von einer guten Infrastruktur abhängt. Kommunen, die als Flächeneigentümer in die Bereitstellung von zeitgemäßen Schafhöfen investiert haben, finden in der Regel zuverlässige und geeignete Schafweidepächter*innen.

Maßnahmen: Mit den drei beteiligten Kommunen wurde zu diesem zentralen Vorhaben ein intensiver Entscheidungsprozess initiiert. Verwaltung und Stadt- wie Gemeinderäte der drei Kommunen wurden über die Notwendigkeit eines interkommunalen Schafhofs, die naturschutzfachliche Wertigkeit des Weidegebiets und mögliche Kosten informiert. Nach Informationen und Diskussion in den kommunalen Gremien und einer Fachexkursion zu möglichen Schafstall-Varianten, erfolgten die Beschlüsse in den Kommunen. Es gab daraufhin eine einstimmige positive Rückmeldung der drei beteiligten Kommunen zur Fortsetzung der Planungen zur Realisierung eines interkommunalen Schafhofs.

Darauf folgte die Bearbeitung wesentlicher Grundlagen für eine gemeinsame Zusammenarbeit:

- Eine interkommunale Übereinkunft mit klaren Regeln für einen Verteilerschlüssel der Finanzierung und den Folgebetrieb
- Eine Aktualisierung und Anpassung der Pachtverträge der drei Kommunen bezogen auf die Vertragsgestaltung und Laufzeit
- Suche und Festlegung eines geeigneten Standorts
- Übereinkunft mit aktuellem Pächter und weiteren Betroffenen
- Vertragliche Regelungen zur Einrichtung eines teilweisen Weiderechts auf kommunalen Flächen rund um den Stallstandort
- Detailplanung und präzisierte Kostenschätzung für Erschließung, Schafstall, Bergehalle und Nebenräume für die Schäferei

Eine frühe Beteiligung der aktuell wirtschaftenden Schäferei an der Planung konnte Fragen frühzeitig klären und Missverständnissen vorbeugen.

Ergebnisse: Parallel zur Bearbeitung dieser Grundlagen wurden die weiteren oben aufgeführten Maßnahmen zum größten Teil umgesetzt.

Aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung des Weideverbundes konnte eine Förderzusage von 70 % über das Landschaftspflegeprogramm durch die Bewilligungsstelle des Landes beim zuständigen Regierungspräsidium für die Einrichtung eines Schafhofes erreicht werden.

Nach Abschluss des Projekts wurden zum Jahreswechsel 2020/2021 der Bauantrag und ein Förderantrag eingereicht.

Die Themen Pferchflächenausstattung und Sicherheit vor Beutegreifern werden in den zwei Folgeprojekten „Herdenschutzprojekt“ und dem Modellprojekt „Sicherung einer nachhaltigen Beweidung von Wacholderheiden“ im Rahmen des landesweiten „Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt 2020-21“ weiter behandelt.

Zusammenfassende Wertung

In der Gesamtschau über alle vier Weidegebiete zeigen sich beispielhaft folgende Aspekte, die in gewisser Weise als übertragbar auf andere Weidegebiete gelten können:

- Die Erkenntnisse und Forderungen (Schaffung von Triebwegen, Zäune etc.) aus früheren Studien zur Schäferei sind in Teilen nach wie vor gültig, wenngleich die Weidegebiete je nach Schafweidepächter, Gemeindeverwaltung etc. selbstverständlich einem Wandel unterliegen. Eine regelmäßige Bestandserfassung des bislang Erreichten sowie der Dinge, die noch ungelöst sind oder neu auftreten, kann in regelmäßigem Abstand empfohlen werden.
- Bei der Neuverpachtung von kommunalen Flächen sollten bei Vorhandensein einer Schäferei die UNB und der LEV oder ggf. direkt die Schäferei einbezogen werden, um die Möglichkeit zu nutzen ein Weidegebiet flächenmäßig optimiert auszustatten. Ein Weidegebiet kann nur dann Bestand haben, wenn u.a. eine entsprechende Flächenausstattung vorhanden ist. Pauschal lässt sich diese Flächenausstattung nicht festlegen, denn diese orientiert sich neben dem Flächenumfang auch an der Flächenqualität und dem damit verbundenen Aufwuchs sowie der Art der Schäferei, z.B. ob sie Flächen für die Winterfütterung/-weide benötigt oder eine reine Wanderschäferei ist.
- In allen Gebieten gibt es kurzfristig zu lösende Herausforderungen, die meist unmittelbar mit der täglichen Herdenbetreuung oder Hütearbeit zusammenhängen. Diese sind zu einem nicht unerheblichen Maße durch sachlichen und zielorientierten Austausch durch die Beteiligten (Schäfer, Gemeindevertreter, Naturschutz, Forst etc.) schnell und unbürokratisch lösbar. Es kann daher generell empfohlen werden, jährliche Weidebegehungen mit allen wesentlichen Akteuren innerhalb eines Weidegebiets durchzuführen.
- Eine grundsätzliche Herausforderung für die Fortführung der Hutehaltung, die maßgeblich den Erhalt der naturschutzfachlichen Wertigkeit der Flächen sichert, stellt die Bereitstellung von Pferchflächen dar. Der Platzbedarf übersteigt in der Regel das vorhandene Angebot. Hier sind Flächeneigentümer und Naturschutz gleichermaßen gefordert, entsprechende Flächen durch Kauf oder Anpacht langfristig an die Schafweiden zu binden. Hier sind auch Kooperationsmodelle mit den ortsansässigen Landwirten denkbar. Diese müssen allerdings ebenfalls in verbindlicher Form vereinbart und festgehalten werden.

- Für die Wander- und Hüteschafhaltung sind, wie oben erwähnt, vorrangig die Pferchflächen die kritische Stellschraube für die Weiterexistenz der Haltungsform. Pferchplätze gemäß den aktuellen Herdenschutzempfehlungen einzurichten erfordert einen deutlich höheren Aufwand an Zaunmaterial und vor allem Fläche. Diese Herausforderung ist bisher nicht gelöst und wird Naturschutzverwaltung und die Eigentümer von Magerrasen und Wacholderheiden sicherlich noch lange beschäftigen.
- Die Verknüpfung von Schafweidepachtvertrag mit der vorhandenen oder zu schaffenden Infrastruktur ist ein wichtiger Aspekt, der bislang bei keiner der untersuchten Weidegebiete nachvollziehbar geregelt war. Es wird daher die Erarbeitung zeitgemäßer Pachtverträge empfohlen, die sowohl den Flächenbestand als auch wichtige Dinge wie die Wasserversorgung, Triebrechte, Pferchflächen möglichst detailliert in Form von Anhängen und Karten regeln und dokumentieren.
- Bei der Mehrzahl der untersuchten Weidegebiete zeigte sich, dass der Bedarf einer arbeitswirtschaftlich zukunftsfähigen „Basisstation“ in Form eines Stalles mit Bergeraum für Heu und Stroh entscheidend für die Aufrechterhaltung des Weidesystems selbst sein kann. Diese Feststellung gilt für viele weitere Weidegebiete in Baden-Württemberg. Es kann empfohlen werden, Landschaftspflegeställe bedarfsgerecht in öffentlicher Trägerschaft in den Weidegebieten zu errichten.
- Inwieweit eine Umsetzung von erarbeiteten Lösungsansätzen tatsächlich möglich ist, hängt stark von den Akteuren im jeweiligen Weidegebiet ab. Eventuell geleistete umfangreiche Vorarbeiten können so in kurzer Zeit hinfällig werden.

Darüber hinaus ist es unabdingbar diese Aktivitäten mit der Vermarktung regionaler Lammfleischerzeugnisse in der Direktvermarktung, in der Gastronomie und im Lebensmitteleinzelhandel zu unterstützen. Dies erfolgt im Biosphärengebiet hauptsächlich über die Regionalmarke Albgemacht und der Hotel- und Gastronomiegruppe der Biosphäregastgeber.

Im Anhang sind folgende Anlagen zum Gesamtprojekt enthalten:

- Anlage1: Vorschläge zur sachgerechten Ausschreibung kommunaler Schafweiden
- Anlage2: Schafweidepachtvertrag
- Anlage3: Modellkalkulation zur Einrichtung einer Schäferei unter kommunaler Regie
- Anlage4: Kostenschätzung eines Sommer- und Winterstalls anhand von Fallbeispiel 2

Vorschläge zur sachgerechten Ausschreibung kommunaler Schafweiden

Werden kommunale Schafweiden frei, so bietet es sich in vielen Fällen an, diese Weiden öffentlich auszuschreiben. Ziel ist es, den bestmöglichen Bewerber für die Bewirtschaftung und Pflege der Schafweiden zu finden. Als Ausschreibungsorgan eignet sich in besonderem Maße die Zeitschrift „Schafzucht“, die bundesweit von den meisten Schäfern gelesen werden. Ebenso kann mit einer Bekanntmachung auch über den Schafzuchtverband Baden-Württemberg eine landesweite Information von Schäferinnen und Schäfern erreicht werden.

Im Folgenden sollen wesentliche Inhalte dargestellt werden, die für eine Ausschreibung und den folgenden Aufbau des Weidepachtvertrags wichtig sind.

1. Definition der Pachtsache

Eine möglichst detaillierte und gute Beschreibung der Pachtsache hilft spätere Missverständnisse zu vermeiden und erleichtert den Bewerbern den Einstieg. Dazu zählen:

- Flurstücksscharfe Auflistung der Pachtflächen mit Angaben zur beweidbaren Fläche. Hier ist es ratsam, die so genannte „Bruttofläche“ der Landwirtschaftsverwaltung heranzuziehen.
- Benennung der vorhandenen und mit verpachteten Pferchflächen
- Benennung von Flächen mit besonderen Nutzungsoptionen, wie beispielsweise Flächen, die zur Mähnutzung geeignet sind.
- Klare Abgrenzung von Flächen, die zusätzlichen Sondernutzungen (z.B. Modellflugplätze, Sportanlagen) oder bestimmten Auflagen (z.B. Ausgleichsflächen, Hutewälder) unterliegen.
- Darstellung der Flächen in einer Karte

2. Aufstellung der vorhandenen Infrastruktur

Hier sollten die vorhandenen und nutzbaren Einrichtungen auf der Schafweide aufgelistet werden. Dazu zählen die Wasserversorgung und, soweit vorhanden, Stall, Stallgröße und Stalleinrichtungen, Festzaunanlagen etc.

Nach Möglichkeiten sind Aussagen zu treffen, wer für deren Wartung zuständig ist und welche Konditionen hinsichtlich der Reparatur bei Schäden vorgesehen sind.

3. Weidemanagement, Naturschutzansprüche und Flächenpflege

Die vorliegenden Naturschutzfachdaten sollten in Form einer kleinen Expertise in die Ausschreibungskonditionen einfließen. Es ist sinnvoll, die zuständige untere bzw. beim Vorhandensein von Naturschutzgebieten die höhere Naturschutzbehörde einzubinden.

Für die Ausschreibung ist es sinnvoll, Aussagen zum gewünschten Viehbesatz auf der Weidefläche sowie grobe Aussagen zur Anzahl der Weidegänge zu treffen. Für den Bewerber sollte klarwerden, welche Leistungen bei der Flächenpflege erwartet werden.

Dabei ist möglichst deutlich darzustellen, inwieweit Vorgaben zur Art des Weidemanagements gemacht werden.

Allerdings muss bei der Formulierung des späteren Pachtvertrages darauf geachtet werden, dass detaillierte Vorgaben, die Bestandteil eines Landschaftspflegevertrages oder sonstiger

Agrarumweltmaßnahmen sein können, nicht im Pachtvertrag aufgeführt werden. Dies kann unter Umständen als förderschädlich interpretiert werden.

Hierzu wird folgender Passus im Pachtvertrag vorgeschlagen:

„Der Pächter ist gehalten, die zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen der EU und des Landes auf den Schafweiden nach Möglichkeit zu beantragen. Dazu wird der Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde, dem LEV sowie dem Landwirtschaftsamt empfohlen.“

4. Förderkonditionen

Weiterhin ist im Vorfeld einer Ausschreibung vom Verpächter zu klären, in welchem Umfang Prämienrechte (Zahlungsansprüche) auf den Pachtflächen verfügbar sind oder ob diese erworben werden müssen.

Bei Pachtverträgen jüngerer Datums gibt es manchmal die Übereinkunft, dass die Zahlungsansprüche unentgeltlich auf den Folgepächter zu übertragen sind. Bei älteren Pachtverträgen gibt es hierzu meist keine Aussage.

Teilweise haben auch die Verpächter die entstehenden Kosten für den Erwerb von Zahlungsansprüchen für Ihre Pächter übernommen, um die Flächenpflege sicherzustellen.

5. Herbst- und Winterweide

Bei vielen Schafweiden ist die Herbst- und Winterweide auf der Gemarkung mitverpachtet. Hier ist darauf zu achten, dass die Verpachtung synchron mit der Sommerschafweide auf den Eigentumsflächen der Gemeinde erfolgt. Im Idealfall werden Angaben zum ungefähren Flächenumfang (Grünland, Ackerland) der Herbst- und Winterweide den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Regional gibt es große Unterschiede zum Beginn der jeweiligen Weidezeiten. Hier sind die jeweiligen Akten und soweit nicht vorhanden, lokale Gewährsleute aus Landwirtschaft und Schäferei zu befragen.

6. Weidekonzept

Es ist zweckmäßig, nach Bekanntgabe der oben vorgestellten Informationen an die Bewerber zusammen mit den Bewerbungsunterlagen ein kurzes Weidekonzept einzufordern. In diesem Konzept sollen die Bewerber darlegen, wie sie beabsichtigen den Weidebetrieb auf der Pachtsache durchzuführen. Hier sind Aussagen zum Viehbesatz, zur Weideintensität zur und personellen Betreuung der Herde zu treffen.

Prüfkriterien im Ausschreibungsverfahren für Verpächter:

Bei der Auswahl des Schafweidepächters solle eine Liste an Prüfkriterien verwendet werden, um eine möglichst sachliche Auswahl treffen zu können. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung:

- Kann der Bewerber den zur Flächenpflege nötigen Viehbesatz aufbringen?
- Ist der Bewerber in der Lage, das notwendige Weidemanagement zu gewährleisten? (z.B. bei Hüttehaltung: Hat der Bewerber Erfahrungen und Nachweise zu seinen Hüttekenntnissen? Reichen die Arbeitskapazitäten im Betrieb aus?)

- Ist das Weidekonzept schlüssig und nachvollziehbar?
- Welche Rolle spielen die Pachtflächen im Gesamtbetrieb. Sind sie nur Teil eines deutlich größeren Weidegebiets oder stellen sie die Hauptflächen dar?
- Liegen Referenzen zur Flächenpflege am vorherigen Standort vor?
- Wird der Betrieb fachlich betreut? Hier können Bestätigungen des betreuenden Tierarztes, des Landesschafzuchtverbands etc. eingefordert werden.

Anlage 2

Beispiel für einen Schafweidepachtvertrag

Schafweidepachtvertrag

Zwischen

.....
.....

(als Verpächter)

und

.....
.....

(als Pächter)

wird folgender Pachtvertrag geschlossen:

§ 1 - Pachtsache

Der Verpächter verpachtet dem Pächter gemäß beigefügter Anlage 1 alles Grünland zur Futterwerbung oder Beweidung auf den aufgeführten Grundstücken oder Grundstücksteilen.

Sofern Ackerflächen vorhanden sind, werden diese separat in Anlage 1 aufgeführt. In Anlage 1 ist zur Flurstücksliste eine entsprechende Karte beigefügt, in der die Pachtflächen gekennzeichnet sind.

Der Verpächter überlässt die Flurstücke in einem Zustand, der die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Flächennutzung erlaubt. Nicht verpachtet ist das Recht auf Gewinnung von Bodenbestandteilen aller Arte, wie z.B. Sand, Kies usw.

Grunddienstbarkeiten und beschränkte persönliche Dienstbarkeiten, mit denen das Pachtgrundstück belastet ist, hat der Pächter zu dulden. Hat er sie nicht gekannt und waren sie auch nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, so kann der Pächter nur Minderung der Pacht verlangen. Der Pächter darf Rechte, die mit dem Eigentum an den verpachteten Grundstücken verbunden sind, ohne Erhöhung der Pacht ausüben, auch wenn sie im Grundbuch nicht vermerkt sind.

Der Pächter darf die landwirtschaftliche Bestimmung der Pachtsache nur mit vorheriger Erlaubnis des Verpächters ändern. Zur Änderung der bisherigen Nutzung der Pachtsache ist die vorherige Erlaubnis des Verpächters nur dann erforderlich, wenn durch die Änderung die Art der Nutzung über die Pachtzeit hinaus beeinflusst wird. Der Pächter darf Gebäude nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis des Verpächters errichten (siehe auch §590 BGB).

§2 Inventar

Dem Pächter obliegt die Erhaltung der einzelnen Inventarstücke. Diese sind vollständig in der Anlage 2 aufgeführt.

Der Verpächter ist nur verpflichtet, solche Inventarstücke zu ersetzen, die infolge eines Umstandes in Abgang kommen, die der Pächter nicht zu verantworten hat.

Bezüglich des auf dem Pachtgrundstück bei der Übergabe vorhandenen toten Inventars gelten folgende weitere Bestimmungen.

.....
.....
.....

§3 Pacht

Die Pacht beträgt jährlich €
(in Worten ".....")
und ist jährlich zum des jeweiligen Jahres vom Pächter kostenfrei zu entrichten. Der Pächter wird von der Entrichtung der Pacht nicht dadurch befreit, dass er durch einen in seiner Person liegenden Grund an Ausübung des ihm zustehenden Nutzungsrechts verhindert wird.

Die Pacht ist auf IBAN bei der
..... einzuzahlen.

§ 4 - Lasten und Abgaben

Folgende auf dem Pachtgrundstück ruhenden öffentlichen Lasten und Abgaben werden vom Pächter getragen:

- (1) Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, was die Grünlandnutzung angeht.
- (2)

§ 5 - Weitere Pflichten der Vertragsparteien

- (1) Der Verpächter hat die Pachtsache dem Pächter in einem zu der vertragsgemäßen Nutzung geeigneten Zustand zu überlassen und sie während der Pachtzeit in diesem Zustand zu erhalten.
- (2) Der Pächter ist zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Pachtsache verpflichtet. Die Form der Bewirtschaftung wird im Detail durch die jeweils gültigen Regeln der guten fachlichen Praxis bestimmt.
- (3) Der Pächter ist gehalten, die zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen der EU und des Landes auf den Schafweiden nach Möglichkeit zu beantragen. Dazu wird der Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde, dem LEV sowie dem Landwirtschaftsamt empfohlen.
- (4) Dem Pächter stehen aus Aufwendungen zwecks Verbesserung der Pachtsache Ersatzansprüche gegen den Verpächter nur dann zu, wenn die Aufwendungen mit schriftlicher Einwilligung des Verpächters gemacht sind.
- (5) Der Pächter ist ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des Verpächters nicht berechtigt, die Nutzung der Pachtsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere die Pachtsache unter zu verpachten, die Pachtsache ganz oder teilweise einem landwirtschaftlichem Zusammenschluss zum Zwecke der gemeinsamen Nutzung zu überlassen.
Überlässt der Pächter die Nutzung der Pachtsache einem Dritten, so hat er ein Verschulden, das dem Dritten bei der Nutzung zur Last fällt, zu vertreten, auch wenn der Verpächter die Erlaubnis zur Überlassung erteilt hat.

- (6) Für Veränderungen oder Verschlechterungen der Pachtsache, die trotz einer ordnungsgemäßen Wirtschaft eintreten, hat der Pächter keinen Ersatz zu leisten.
- (7) Der Pächter hat Einwirkungen auf die Pachtsache zu dulden, die zu ihrer Erhaltung erforderlich sind. Maßnahmen zur Verbesserung der Pachtsache hat der Pächter zu dulden, es sei denn, dass die Maßnahme für ihn eine Härte bedeuten würde, die auch unter Würdigung der berechtigten Interessen des Verpächters nicht zu rechtfertigen ist. Der Verpächter hat die dem Pächter durch die Maßnahme entstandenen Aufwendungen und entgangenen Erträge in einem den Umständen nach angemessenem Umfang zu ersetzen. Auf Verlangen hat der Verpächter Vorschuss zu leisten.
- Soweit der Pächter infolge solcher Maßnahmen höhere Erträge erzielt oder bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung erzielen könnte, kann der Verpächter verlangen, dass der Pächter in eine angemessenen Erhöhung der Pacht einwilligt, es sei denn, dass dem Pächter eine Erhöhung der Pacht nach den Verhältnissen des Betriebes nicht zugemutet werden kann (siehe auch §588 BGB).

§ 6 - Obstbäume

Obstbäume und deren Ertrag sind nicht verpachtet, Die Pflege derselben obliegt dem Verpächter. Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft hinsichtlich der Baumbewirtschaftung werden vom Verpächter getragen.

§7 - Pferchflächen

Da ein Großteil der Pachtflächen nur in Hütelhaltung beweidet werden kann, hat der Verpächter geeignete Pferchflächen bereitzustellen. Eine Liste der Pferchflächen ist als Anhang 3 beigelegt.

§8 – Wasserversorgung

Die Versorgung der Herde mit Tränkewasser wird gemäß Anhang 4 geregelt.

§ 7 - Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag vom läuft vom
bis

- (1) Erfolgt keine fristgerechte Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Pachtzeit, so verlängert sich die Pachtzeit stillschweigend um ein Jahr.
- (2) Eine reguläre Kündigung muss zum 11.11. erfolgen. Die Pacht endet dann am 31.12. des darauffolgenden Jahres.
- (3) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 8 - Kündigung in besonderen Fällen

- (1) stirbt der Pächter, so sind sowohl seine Erben als auch der Verpächter berechtigt, innerhalb eines Monats nachdem sie vom Tod des Pächters Kenntnis erlangt haben, das Pachtverhältnis mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres zu kündigen (§594 BGB).
- (2) Die außerordentliche, fristlose Kündigung des Pachtverhältnisses aus wichtigem Grund, die schriftlich erfolgen muss, ist nach den Vorschriften des §594 e BGB zulässig. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der Pächter mit der Pacht oder eines nicht unerheblichen Teiles der Pacht länger als drei Monate in Verzug ist oder der Pächter zahlungsunfähig ist oder über das Vermögen des Pächters das gerichtliche Vergleichs- und Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde oder wenn für den Verpächter die Fortsetzung des Pachtverhältnisses aus in Person des Pächters liegenden Gründen eine unbillige Härte bedeuten würde.
- (3) Jeder Vertragsteil kann das Pachtverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der eine Teil sich ein Vergehen hat zuschulden kommen lassen, durch welches die Beziehungen zwischen den Parteien derart gestört werden, dass dem anderen Teil die Fortsetzung des Pachtverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

§ 9 - Beendigung des Pachtverhältnisses

Der Pächter hat bei der Beendigung des Pachtverhältnisses die Pachtsache mindestens in dem Zustand zu übergeben, wie er sie übernommen hat. Dies gilt auf für das in Anlage 2 aufgeführte Inventar.

§ 10 - Nutzung der Jagd

Die Nutzung der Jagd ist nicht verpachtet.

§ 11. – Herbst- und Winterweide

Die Herbst- und Winterweide im Gemeindegebiet ist als eigener Pachtvertrag bzw. als Anhang zu diesem Pachtvertrag geregelt.

§ 12 - Weitere Bestimmungen

Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages. Eine Abschrift erhält die zuständige Anzeigebehörde (gemäß Landpachtverkehrsgesetz §2). Die Kosten dieses Vertrages und zur Durchführung desselben tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte.

§ 13 - Zusätzliche Vereinbarungen

Nachträgliche Vereinbarungen und Ergänzungen dieses Vertrages gelten nur bei schriftlicher Vereinbarung. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen, so soll die entsprechende Regelung an deren Stelle treten.

Zu diesem Vertrag gehören als Vertragsbestandteil folgende Anlagen. (Auch die Anlagen zum Vertrag sind mit Datum und Unterschrift der Vertragschließenden zu versehen):

Anlage 1: Flurstücksliste und Karte

Anlage 2: Inventar

Anlage 3: Pflanzflächen (Flurstücksliste und Karte)

Anlage 4: Wasserversorgung

Anlage 5: Herbst- und Winterweide

Datum, Unterschrift Verpächter

Datum, Unterschrift Pächter

Modellkalkulation zur Einrichtung einer Schäferei unter kommunaler Regie

1. Ausgangslage

Die Bedingungen für Schäfer*innen werden zunehmend vielfältiger und herausfordernder, so dass es für eine Kommune in heutiger Zeit oftmals nicht einfach ist bei der Pachtaufgabe eines Schäfers einen neuen Schäfer*in zu gewinnen.

Es steht daher heutzutage bei größeren Kommunen immer wieder die Frage im Raum, ob sich die Festanstellung eines Schäfers rechnen und langfristig auf die Pflege der Flächen sowie die zunehmende kulturhistorische Bedeutung der Hüteschäferei positiv auswirken könnte.

Im Zuge der Infrastrukturanalyse Schäferei im Biosphärengebiet wurden die wirtschaftlichen Grundlagen einer Schäferei beispielhaft dargestellt und als Entscheidungsgrundlage für die kommunalen Gremien aufbereitet.

2. Kapazitäten und Annahmen

Flächen und Herdengröße

In diesem Fallbeispiel ist eine Fläche von 70 ha Grundlage für die Berechnung der nötigen Herdengröße sowie der Stallgröße.

Zur naturschutzgerechten Beweidung wird ein Viehbesatz von etwa 0,9 GV/ha empfohlen, da ein vergleichsweise geringer Anteil an Magerrasen vorhanden ist. Die der Berechnung zu Grunde gelegte Herdengröße wird in Tab. 38 dargestellt.

Tabelle 38: Angenommene empfohlene Herdengröße

Empfohlener Vieh-Besatz	0,9 GV/ha	
Mutterschafe (0,15 GV)	373 Tiere	56 GV
Jährlinge (0,10 GV)	63 Tiere	6 GV
Böcke (0,15 GV)	6	1 GV

Stallplatzbedarf

Für den langfristigen Betrieb einer Schäferei ist ein mit Strom und Wasser erschlossener Schafstall erforderlich, dieser ist bisher nicht vorhanden, daher wird ein entsprechender Neubau in der folgenden Kalkulation mitberücksichtigt.

Der bestehende alte Stall kann als Lagerraum von Heu und Stroh verwendet werden.

Aus dem dargestellten Viehbesatz wird der Stallplatzbedarf errechnet. Als Grundlage dafür werden die Anforderungen des Agrarinvestitionsprogramms (AFP) - B-Premiumforderung verwendet. Weiterhin wird von einer Ablammung zu 80% im Stall ausgegangen. In Tabelle 39 sind die daraus resultierenden Flächen zusammengestellt.

Tabelle 39: Stallplatzbedarf der Herde

Tierart	Anzahl	Platzbedarf je Einheit	Gesamt in m³
Mutterschaf leer 20 %	75	1,5	112
Mutterschaf 1 Lamm 40%	149	1,85	276
Mutterschaf 2 Lämmer 40%	149	2,20	329
Jährlinge	63	1	63
Böcke	6	2	12
Gesamt m²			792
Fressplatz			89
Rangierfläche			100
Gesamt m²			980

3. Investitionsbedarf

Es wird von einem Stall in herkömmlicher Holzbauweise ausgegangen. Die notwendigen Kosten dazu werden aus ALB Hessen (2017) entnommen. Die Kosten wurden im Planungskonzept in verschiedenen Positionen unterteilt.

- Schafstall in Holzbauweise (besondere tiergerechte Haltung)
- Außenbereich
- Mistplatte
- Erschließung
- Baunebenkosten und Betreuungskosten

Tabelle 40: Geschätzte Baukosten

Gewerke	Spanne	Kosten/ Platz	Anzahl Plätze	Gesamt-kosten
Tiefstreustall für 400 Mutterschafe in Holzbauweise ohne Wärmedämmung, Faserzement-Wellplatten, Holz-Futterraufen und Selbsttränken	820-1.000 €	1.000 €	442	442.333 €
Mistplatte	60-70 €	70 €	442	30.963 €
Wegebefestigung	60-70 €	70 €	360 m²	25.200 €

Erschließung (Erfahrungswerte Strom und Wasser mit Anschluss	80-100 €	100 €	1.500 m	150.000 €
Baunebenkosten				14.504 €
Gesamtsumme Brutto				663.000 €

4. Finanzierungsplan

Die entsprechenden Parameter werden in ein elektronisches betriebswirtschaftliches Planungsprogramm eingegeben. Im Folgenden werden die jeweiligen spezifischen Vorgaben bzw. Besonderheiten der Schäferei aufgezeigt. Die umfangreichen Tabellendaten liegen digital vor.

Stallbauförderung

Aufgrund des hohen Anteils an naturschutzrelevanten Flächen ist eine Förderung durch die Landschaftspflegerichtlinie grundsätzlich möglich. Die Kommune kann bis zu 70% der Nettobaukosten bezuschusst bekommen. Dies würde einer Förderung von 387.000 € entsprechen. Die Abschreibung bezieht sich auf diesen Betrag.

Prämien

Der Eigenbetrieb kann zum derzeitigen Stand von folgenden Flächenzuwendungen ausgehen.

Tabelle 41: Zu erwartende Flächenprämien (aktueller Stand)

Zuwendungen	Wert in € je ha	Anzahl in ha	Gesamt in €
Ausgleichszahlung	90	70	6.300
LPR	550	16,7	9.185
FAKT - FFH-Wiesen	280	27,00	7.560
FAKT - Verzicht auf chemisch synthetische Mittel	190	26,30	4.997
Betriebsprämie	250	70	17.500
Gesamtsumme			45.542

Deckungsbeitrag „IST“ und „ZIEL“

Die Produktionslinie Mutterschaf wird mit 0,90 verkauftem Lamm/Jahr, bei einem durchschnittlichen Lebendgewicht von 42 kg und einem Verkaufspreis von 2,60 €/kg kalkuliert. Die Nachzuchtkosten sind im Produktionsverfahren integriert und in den Erlösen berücksichtigt. Es wird von einer 15 %-igen Remontierungsrate ausgegangen. Die Kosten wurden anhand des Schafreportes 2015 (LEL 2015) und den Kalkulationsdaten Futterbau (LEL 2007) kalkuliert.

5. Arbeitszeit

Basierend auf Daten der LEL (2007, 2015) wird der in Tab. 42 aufgeführte Arbeitszeitbedarf abgeleitet.

Tabelle 42: Arbeitszeitbedarf der Schäferei

Produktions-verfahren	Menge	Stunden je Einheit	Gesamt 2020
Mutterschafe	375 Stück	8	3.000
Jährlinge	65 Stück	5	325
Mähweiden	21,50 ha	11	237
Hofarbeiten und sonstiges			178
Gesamt			3.740

Für eine angestellte Arbeitskraft werden 1.700 Stunden im Jahr kalkuliert. Hierbei sind die Urlaubstage, Wochenende und Krankheitstage berücksichtigt. Somit werden 2,20 Arbeitskräfte benötigt, um die Schäferei reibungslos zu führen. Die Lohnkosten wurden am Niveau der Angestellten in der Kommune angelehnt.

6. Gewinn/Verlust

Tabelle 43: Die wichtigsten Umsätze und Kostenpositionen.

Position	Jahr 2020
Umsatzerlöse Tierhaltung	40.500
Zuwendungen	45.542
Umsatz	86.042
„Materialaufwand“ gesamt	28.245
Löhne	109.568
Berufsgenossenschaft	1.100
Abschreibungen	11.670
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.227
Zins/Betriebssteuer	4.388
Gewinn	-89.156

Durch den hohen Arbeitsaufwand machen die Lohnkosten über 60 % der Gesamtkosten aus. Insgesamt ist mit einem Verlust von ca. 90.000 € pro Jahr zu rechnen.

Kostenschätzung eines Sommer- und Winterstalls anhand von Fallbeispiel 2

7. Ausgangslage

Basierend auf dem derzeitigen Flächenbestand mit rund 100 ha wird eine notwendige Herdengröße von 400 Mutterschafen mit Lämmern, ca. 70 Jährlinge und 80 Absetzlämmer angenommen. Der Tierbesatz liegt damit mit 0,8 GV/ha fast doppelt so hoch wie der baden-württembergischen Landesdurchschnitt.

5.2.1 „Sommerstall“

Die nachfolgenden Berechnungen stellen eine erste Kostenschätzung dar und ersetzen nicht die Detailplanung im Zuge eines Bauverfahrens. Weder anfallende Erschließungskosten noch die zusätzliche Erstellung von Behandlungsanlagen, Aufenthaltsräumen, WC etc. sind hier bislang berücksichtigt.

In dieser Variante wird von einer teilweisen Unterbringung der Herde im Stall ausgegangen. Der Hauptteil der Herde geht nach wie vor auf die Winterweide. Die Stallkapazität orientiert sich am Platzbedarf von 200 Muttertieren mit Lämmern zur Ablammung sowie weiteren 80 Absetzlämmern.

Im Sommer soll der Stall als Sammelplatz zum Scheren und Behandeln der Tiere dienen. Die notwendigen Flächen zur Winterfuttermittelgewinnung werden vorausgesetzt bzw. wird das Futter eingekauft.

Für die Standortwahl ist ein Gelände zu wählen, welches eine Erweiterung des Stallgebäudes zu einem späteren Zeitpunkt zulässt.

Stallplatzbedarf

Der Stall wird für die genannten 200 Mutterschafe und die 80 Absetzlämmer konzipiert. Grundlage für die Berechnung des Stallplatzbedarfs ist die Richtlinie des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen. In deren Anlage 1 sind die Bedarfswerte mit baulichen Anforderungen einer besonderen tiergerechten Haltung aufgeführt. In der folgenden Tabelle sind prozentuale Angaben der Tierkategorien dargestellt.

Tabelle 7: Stallplatzbedarf in Abhängigkeit vom Tierbestand

Tierkategorie	Platzbedarf m²/Tier	Anzahl	Platzbedarf gesamt in m²
Mutterschaf ohne Lamm 0%	1,50	0	-
Mutterschaf mit 1 Lamm 50%	1,85	100	185
Mutterschaf mit 2 Lämmer 50%	2,20	100	220
Jungschafe	1,00	0	-
Absetzlämmer	0,75	80	60
Gesamt			465

Fressplatzbedarf

Die Kalkulationsdaten für Fressplatzbreite basieren auf Erfahrungswerten. Es wird von der Verwendung eines 0,90 m breiten Futterbands ausgegangen. Die Tiere können dabei beidseitig an das Futter.

Tabelle 8: Fressplatzbedarf

Tierkategorie	Platzbedarf m/Tier	Anzahl	Platzbedarf gesamt in m
Mutterschaf ohne Lamm	0,40	150	60
Mutterschaf in Einzelbucht	1,00	50	50
Jungschafe	0,30	-	-
Bock	0,50	-	-
Absetzlämmer + Lämmer	0,20	230	46
Gesamt			156
Fressbar von zwei Seiten in m			78

Gesamtflächenbedarf für den Stall

Tabelle 9: Gesamtflächenbedarf für den Stall

Stallplatzbedarf in m²	465
Platz für Fressplatz in m² (120m x 0,90m)	78
Rangierfläche 5 x 22m	110
Gesamt	653

Platzbedarf für das Heu- und Strohlager

Für die Berechnung der Grundfutterlagerkapazität wurden 150 Stalltage angenommen. Der Anteil von Heu und Öhmd an der Winterfütterung wurde mit rund 50% angenommen. Der Rest wird über Silage abgedeckt. Diese wird außerhalb der Gebäude gelagert.

Tabelle 10: Futterbedarf und Lagerfläche

Tierkategorie	Anzahl	Benötigte Menge an Heu und Tag in kg bei 50%	Stalltage	Gesamtmenge in dt	Raumgewicht Heu in dt/m ³	Benötigte Lagerkapazität in m ³
Mutterschafe	200	1,1	150	330	1,5	220
Lämmer	330	0,5	150	248	1,5	165
Gesamt						385

Bei einer Stapelhöhe von 4 m ergibt sich eine Grundfläche von 96 m²

Tabelle 11: Einstreubedarf und Lagerfläche

Tierkategorie	Anzahl	Benötigte Menge an Heu und Tag in kg	Stalltage	Gesamtmenge in dt	Raumgewicht in dt/m ³	Benötigte Lagerkapazität in m ³
Mutterschaf	200	0,75	150	225	1,2	188
Lämmer	330	0,2	150	99	1,2	83
Gesamt						270

Bei einer Stapelhöhe von 4 m ergibt sich eine Grundfläche von 68 m²

Tabelle 12: benötigte Lagerkapazität für Heu und Stroh

Heulager	96 m ²
Strohlager	68 m ²
Gesamt in m²	164 m²
Stapelverluste 15 %	25 m ²
Zwischensumme	188 m ²
...davon Rangierfläche 10 %	19 m ²
Gesamtfläche ca.	207 m²

Mistlagerbedarf

Die ordnungsgemäße Mistlagerung ist mit der zuständigen Landwirtschaftsbehörde abzustimmen. Grundsätzlich gibt es folgende Möglichkeiten:

- Mistplatte mit Zisterne (Jauchegrube)
- Mistplatte mit Gefälle
- Mistplatte mit Überdachung (Schafmist ist sehr trocken, deshalb würde eine Beregnung des Mistes notwendig werden)

- Kein Mistlager, jedoch Suche nach einem langjährigen Partner, der den anfallenden Mist auf seinen Äckern ausbringt. Dies hat zur Folge, dass alle Nährstoffe dem Betrieb entzogen werden.

Die jeweils sinnvolle Ausführung ist Teil des Genehmigungs- und Planungsverfahrens. An dieser Stelle können lediglich erste Rahmendaten genannt werden.

Die oben angesetzt Herdengröße sowie die Stalltage dienen als Berechnungsgrundlage für den anfallenden Mist. Gemäß des landesweit eingesetzten Kalkulationsprogramms Naebi11 sind 177 t bzw. 353 m³ Mist jährlich zu erwarten.

Tabelle 13: Flächenbedarf zur Mistlagerung

Mistlagerung	Fläche	Lagerhöhe	Lagerkapazität
Anfallender Mist in m ³			353 m ³
Lagerkapazität Stall	465 m ²	40 cm	186 m ³
Rest			167 m ³
Bei Lagerhöhe von 2,50 m			ca. 70 m ²
Bei Lagerhöhe von 3,00 m			ca. 60 m ²

Erste Grobkalkulation der Baukosten

Es wird von einer Ausführung in Holz-Stahlbauweise ausgegangen. Ausführungen in Form von Rundbogenhallen lassen sich preisgünstiger realisieren, werden jedoch hier nicht dargestellt.

Die Grobkalkulation basiert auf Werten, die bei vergleichbaren Stallbauten in den Jahren 2018 und 2019 angefallen sind.

In Abhängigkeit der Einflussfaktoren wie Erschließungskosten, Konstruktion des Stalles, Standort, und die daraus entstehenden Erdbewegungen sowie evtl. weitere Auflagen können sich die Baukosten auch noch erhöhen.

Tabelle 14: Grobkalkulation Schafhof ohne Erschließung

Tierart	Anzahl	Baukosten je Platz in €	Baukosten gesamt in €
Grundstückskauf			?
Mutterschaf und Ziegen	200	1.100-1.400	220-280.000
Heu und Strohlager ca.300 m²			80-100.000
Mistlager			20.000-25.000
Hundezwinger			5.000
Erschließung			?
Gesamtkosten Netto			325.-410.000
Durchschnittliche Baunebenkosten	12%	367.500 (Mittelwert)	44.100
Gesamtkosten Netto			411.600
Mwst.19%			78.200
Gesamtkosten Brutto			489.800

5.2.2 „Winterstall“

Es wird bei dieser Variante von einer Überwinterung der gesamten Herde im Stall ausgegangen. Die notwendigen Flächen zur Winterfuttergewinnung werden vorausgesetzt bzw. wird das Futter eingekauft.

Stallplatzbedarf

Grundlage für die Berechnung des Stallplatzbedarfs ist die Richtlinie des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen. In deren Anlage 1 sind die Bedarfswerte mit baulichen Anforderungen einer besonderen tiergerechten Haltung aufgeführt.

Tabelle 15: Stallplatzbedarf in Abhängigkeit vom Tierbestand

Tierkategorie	Platzbedarf m²/Tier	Anzahl	Platzbedarf gesamt in m²
Mutterschaf ohne Lamm 20%	1,50	80	120
Mutterschaf mit 1 Lamm 40%	1,85	160	296
Mutterschaf mit 2 Lämmer 40%	2,20	160	352
Jungschafe	1,00	68	68
Böcke	2,00	5	10
Absetzlämmer	0,75	80	60
Gesamt			906

Fressplatzbedarf

Die Kalkulationsdaten zur Fressplatzbreite basieren auf Erfahrungswerten. Es wird von der Verwendung eines 0,90 m breiten Futterbands ausgegangen. Die Tiere können dabei beidseitig an das Futter.

Tabelle 16: Fressplatzbedarf

Tierkategorie	Platzbedarf m/Tier	Anzahl	Platzbedarf gesamt in m
Mutterschaf ohne Lamm	0,40	370	148
Mutterschaf in Einzelbucht	1,00	30	30
Jungschafe	0,30	68	20
Bock	0,50	5	2,5
Absetzlämmer+ Lämmer	0,20	280	56
Gesamt			257
Fressbar von zwei Seiten in m			129

Gesamtflächenbedarf für den Stall

Tabelle 17: Gesamtflächenbedarf für den Stall

Stallplatzbedarf in m ²	906
Platz für Fressplatz in m ² (129m x 0,90m)	116
Rangierfläche 5 x 22m	110
Gesamt	1.132

Platzbedarf für das Heu- und Strohlager

Für die Berechnung der Grundfutterlagerkapazität wurden 150 Stalltage angenommen. Der Anteil an der Fütterung von Heu und Öhmd am Winterfutter wird in der Planungsrechnung mit je rund 50 % angenommen. Der Rest wird über Silage abgedeckt. Diese wird außerhalb der Gebäude gelagert.

Tabelle 18: Futterbedarf und Lagerfläche

Tierkategorie	Anzahl	Benötigte Menge an Heu und Tag in kg bei 50%	Stalltage	Gesamtmenge in dt	Raumgewicht Heu in dt/m ³	Benötigte Lagerkapazität in m ³
Mutterschafe	400	1,1	150	660	1,5	440
Jungschafe	68	0,75	150	76,5	1,5	51
Lämmer	360	0,5	150	270	1,5	180
Gesamt						671

Bei einer Stapelhöhe von 4 m ergibt sich eine Grundfläche von 168 m²

Tabelle 19: Einstreubedarf und Lagerfläche

Tierkategorie	Anzahl	Benötigte Menge pro Tag in kg	Stalltage	Gesamtmenge in dt	Raumgewicht Stroh in dt/m ³	Benötigte Lagerkapazität in m ³
Mutterschaf	400	0,75	150	450	1,2	375
Jungschafe	68	0,3	150	30,6	1,2	26
Lämmer	360	0,2	150	84	1,2	70
Gesamt						471

Bei einer Stapelhöhe von 4 m ergibt sich eine Grundfläche von 118 m²

Tabelle 20: benötigte Lagerkapazität für Heu und Stroh

Heulager	168 m ²
Strohlager	118 m ²
Gesamt in m²	285 m²
Stapelverluste 15 %	43 m ²
Zwischensumme	328 m ²
...daraus Rangierfläche 10 %	33 m ²
Gesamtfläche	361 m²

Mistlagerbedarf

Die ordnungsgemäße Mistlagerung ist mit der zuständigen Landwirtschaftsbehörde abzustimmen. Grundsätzlich gibt es folgende Möglichkeiten:

- Mistplatte mit Zisterne (Jauchegrube)
- Mistplatte mit Gefälle
- Mistplatte mit Überdachung (Schafmist ist sehr trocken, deshalb würde eine Beregnung des Mistes notwendig werden)
- Kein Mistlager, jedoch Suche nach einem langjährigen Partner, der den anfallenden Mist auf seinen Äckern ausbringt. Dies hat zur Folge, dass alle Nährstoffe dem Betrieb entzogen werden.

Die jeweils sinnvolle Ausführung ist Teil des Genehmigungs- und Planungsverfahrens. An dieser Stelle können lediglich erste Rahmendaten genannt werden.

Die Oben angesetzt Herdengröße sowie die Stalltage dienen als Berechnungsgrundlage für den anfallenden Mist. Gemäß des landesweit eingesetzten Kalkulationsprogramms Naebi11 sind demnach 477 t bzw. 955 m³ Mist jährlich zu erwarten.

Tabelle 21: Flächenbedarf zur Mistlagerung

Mistlagerung	Fläche	Lagerhöhe	Lagerkapazität
Anfallender Mist in m ³			955 m ³
Lagerkapazität Stall	906 m ²	40 cm	360 m ³
Rest			595 m ³
Bei Lagerhöhe von 2,50 m			ca. 240 m ²
Bei Lagerhöhe von 3,00 m			ca. 200 m ²

Erste Grobkalkulation der Baukosten

Es wird von einer Ausführung in Holz-Stahlbauweise ausgegangen. Ausführungen in Form von Rundbogenhallen lassen sich preisgünstiger realisieren, werden jedoch hier nicht dargestellt.

Die Grobkalkulation basiert auf Werten, die bei vergleichbaren Stallbauten in den Jahren 2018 und 2019 angefallen sind.

In Abhängigkeit der Einflussfaktoren wie Erschließungskosten, Konstruktion des Stalles, Standort, und die daraus entstehenden Erdbewegungen sowie evtl. weitere Auflagen können sich die Baukosten auch noch erhöhen.

Tabelle 22: Grobkalkulation Schafhof ohne Erschließung

Tierart	Anzahl	Baukosten je Platz	Baukosten gesamt in €
Grundstückskauf			?
Mutterschaf und Ziegen	400	1.000-1.300	400-520.000
Heu und Strohlager			130-150.000
Mistlager			30.000-35.000
Hundezwinger			5.000
Erschließung			?
Gesamtkosten Netto			565.-710.000
Durchschnittliche Baunebenkosten	12%	638.000 (Mittelwert)	76.500
Gesamtkosten Netto			714.500
Mwst.19%			135.755
Gesamtkosten Brutto			850.255

